



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 870 453 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
14.10.1998 Patentblatt 1998/42(51) Int. Cl.⁶: A47G 19/02

(21) Anmeldenummer: 98106395.1

(22) Anmeldetag: 08.04.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

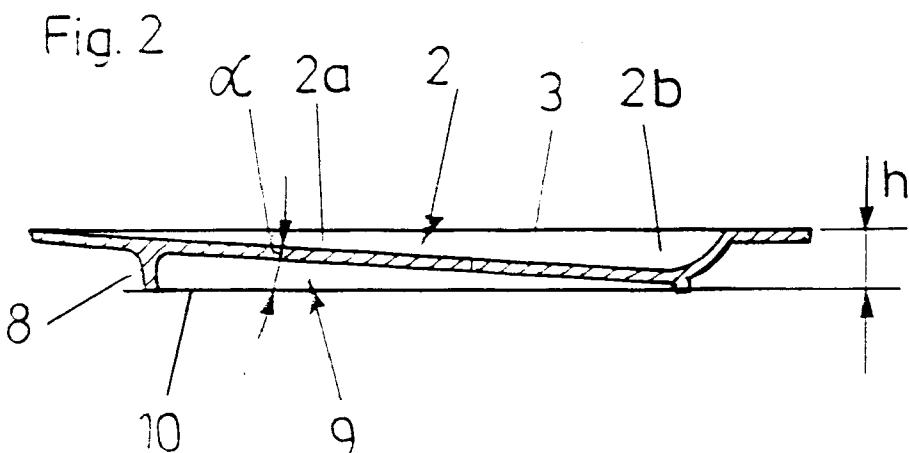
(30) Priorität: 10.04.1997 AT 216/97

(71) Anmelder: Linser, Peter
6020 Innsbruck (AT)(72) Erfinder: Linser, Peter
6020 Innsbruck (AT)(74) Vertreter:
Hofinger, Engelbert, DDr. et al
Patentanwälte Torggler & Hofinger
Wilhelm-Grell-Strasse 16
6020 Innsbruck (AT)

(54) Teller

(57) Teller mit einer durchgehend ebenen Tellerinnenfläche, wobei die Tellerinnenfläche (2) gegenüber der Auflageebene (10) des Tellers (1) um einen Winkel (α) geneigt ist und zumindest im tieferliegenden Bereich

(2b) der Tellerinnenfläche (2) ein hochgezogener Außenrand (3) vorgesehen ist.



Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft einen Teller mit einer durchgehend ebenen Tellerinnenfläche.

Bekannte Teller erinnern in ihrer Form bis heute an die traditionelle Herstellungsart auf einer Töpferscheibe. Durch die Erfindung der Töpferscheibe war es möglich, Teller und andere Gefäße äußerst rationell herzustellen, wobei man sich in der Formgebung auf rotationssymmetrische Formen beschränken mußte. Obwohl in letzter Zeit vielfach zu Gießtechniken übergegangen wurde, wurden die rotationssymmetrischen Grundformen beibehalten. Insbesondere bei Tellern mit im wesentlichen ebener Tellerinnenfläche bringt die rotationssymmetrische und somit flache, horizontale Ausbildung dieser Innenfläche den Nachteil mit sich, daß sich dünnflüssige Soßen oder Salatdressings über die gesamte Tellerinnenfläche ausbreiten. Dies führt zu einer unkontrollierten und teilweise unerwünschten Vermengung der Speisen mit ihren Beilagen, was aus kulinarischer Sicht äußerst störend ist.

Ein bekannter Lösungsversuch besteht darin, die ebene, horizontale Tellerinnenfläche durch Zwischenwände zu gliedern. Diese Lösung ist sowohl aufgrund der starren, unveränderlichen Bereichsaufteilung sowie ihrer wenig entsprechenden Optik nicht zufriedenstellend.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen Teller zu schaffen, mit dem auf einfache Weise eine ungewollte Vermischung von gemeinsam auf diesen Teller aufgelegten Speisen und Beilagen vermieden wird.

Dies wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Tellerinnenfläche gegenüber der Auflageebene des Tellers um einen Winkel (α) geneigt ist und daß zumindest im tieferliegenden Bereich der Tellerinnenfläche ein hochgezogener Außenrand vorgesehen ist. Dadurch wird erreicht, daß im Gegensatz zum bekannten Stand der Technik die gesamte ebene Tellerinnenfläche frei zur Verfügung steht und keine zwingend vorgesehenen Zwischenwände das Auflegen großflächiger Speisen, beispielsweise eines Schnitzels, behindern. Durch das stetige Gefälle der Tellerinnenfläche wird andererseits erreicht, daß sich Soßen oder Salatdressings im tieferliegenden Bereich der Tellerinnenfläche sammeln und sich nicht ungewollt mit anderen Beilagen oder Speisen vermengen.

Um auf der Tellerinnenfläche angenehm mit einem Messer schneiden zu können, hat sich ein Winkel zwischen 2° und 12°, insbesondere jedoch zwischen 5° und 8°, als vorteilhaft erwiesen.

Eine optisch besonders ansprechende Ausgestaltung ergibt sich, wenn um die Tellerinnenfläche ein umlaufender Außenrand vorgesehen ist, der bezogen auf die Auflageebene des Tellers in gleichbleibender Höhe endet.

Eine materialsparende Lösung zur Schrägstellung der Tellerinnenfläche besteht darin, daß an der Unterseite des Tellers ein Steg ausgebildet ist. Vorteilhaft für

die Stapelbarkeit ist es dabei, wenn beim Aufeinanderstellen zweier um 180° zueinander verdrehter Teller der Steg des oberen Tellers in der Tellerinnenfläche des unteren Tellers aufsteht.

Weitere Merkmale und Einzelheiten der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Figurenbeschreibung. Dabei zeigt Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Teller in einer Ansicht von oben, wogegen in Fig. 2 ein Schnitt entlang der Linie I-I in Fig. 1 dargestellt ist.

Wie aus den Figuren ersichtlich, weist der erfindungsgemäße Teller 1 eine im wesentlichen ebene Tellerinnenfläche 2 auf, die um einen Winkel α gegenüber der Auflageebene 10 des Tellers geneigt ist. Ebenso ist es jedoch möglich, daß die Tellerinnenfläche 2 eine leicht konkave Krümmung aufweist. In gleichbleibender Höhe h endet ein umlaufender, hochgezogener Außenrand 3, der teilweise horizontal nach außen gezogen ist, wodurch sich eine Ablagefläche ergibt. Die Schrägstellung der Tellerinnenfläche 2 wird durch einen Steg 8 bewirkt, der an der Unterseite 9 des Tellers 1 angeordnet ist. Dieser Steg 8 kann sich konisch verlaufend in einem Kreisbogen über die gesamte Unterseite 9 des Tellers 1 erstrecken oder unterbrochen ausgebildet sein, sofern dadurch eine ausreichende Stabilität des Tellers 1 gewährleistet bleibt.

Beim Essen bietet der erfindungsgemäße Teller den Vorteil, daß Salate oder mit dünnflüssigen Soßen vermischt Fleisch im tieferliegenden Bereich 2b der Tellerinnenfläche 2 aufgelegt werden können. Dadurch kommt es zu keiner ungewollten Vermengung mit anderen Speisen, die im höherliegenden Bereich 2a der Tellerinnenfläche 2 angeordnet werden.

Beim gezeigten Ausführungsbeispiel ist es aufgrund der speziellen Formgebung sowie der Anordnung des Steges 8 möglich, mehrere Teller übereinander zu stapeln. Die Teller 1 werden dabei um 180° zueinander verdreht angeordnet, wobei der Steg 8 des oberen Tellers 1 im tieferliegenden Bereich 2b der Tellerinnenfläche 2 des unteren Tellers 1 aufsteht.

Bezüglich der Herstellung sei angemerkt, daß alle üblichen Materialien wie Keramik, Porzellan, Glas, Kunststoff oder auch Holz verwendet werden können.

Patentansprüche

1. Teller mit einer durchgehend ebenen Tellerinnenfläche, dadurch gekennzeichnet, daß die Tellerinnenfläche (2) gegenüber der Auflageebene (10) des Tellers (1) um einen Winkel (α) geneigt ist und daß zumindest im tieferliegenden Bereich (2b) der Tellerinnenfläche (2) ein hochgezogener Außenrand (3) vorgesehen ist.
2. Teller nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Winkel (α) zwischen 2° und 12°, vorzugsweise zwischen 5° und 8° liegt.

3. Teller nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß um die Teller-innenfläche (2) ein umlaufender Außenrand (3) vorgesehen ist, der bezogen auf die Auflageebene (10) des Tellers (1) in gleichbleibender Höhe (h) endet.

5

4. Teller nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß an der Unterseite (9) des Tellers (1) ein Steg (8') ausgebildet ist.

10

5. Teller nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß beim Aufeinanderstellen zweier um 180° zueinander verdrehter Teller (1) der Steg (8) des oberen Tellers (1) in der Tellerinnenfläche (2) des unteren Tellers (1) aufsteht.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

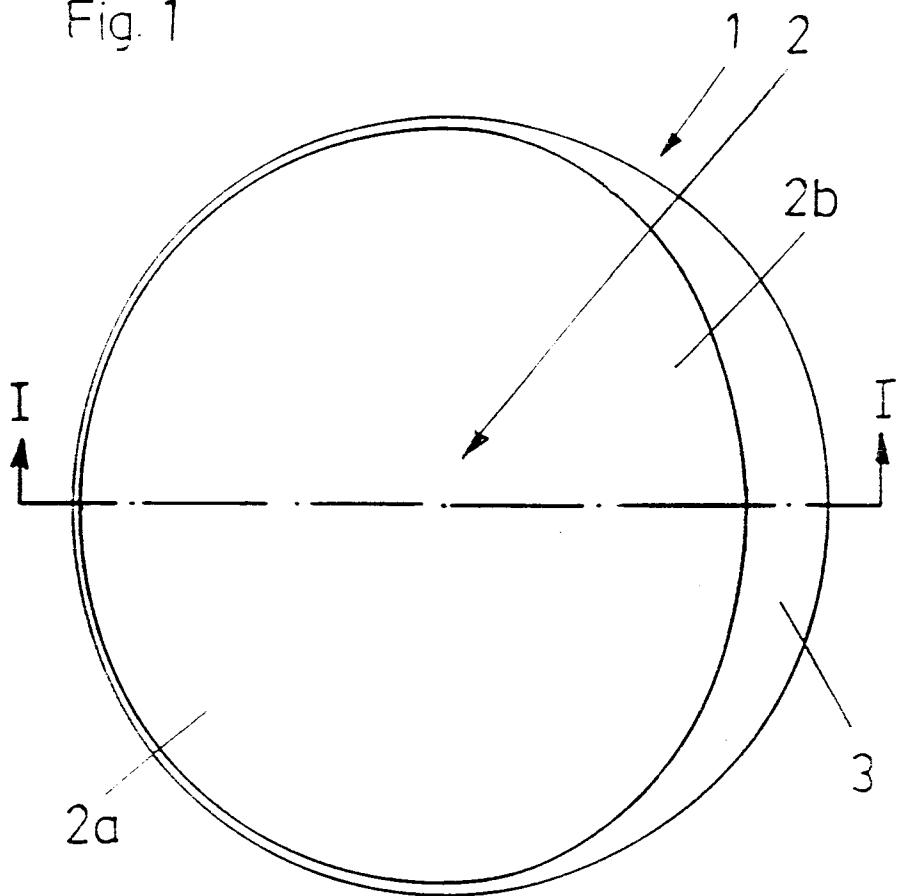
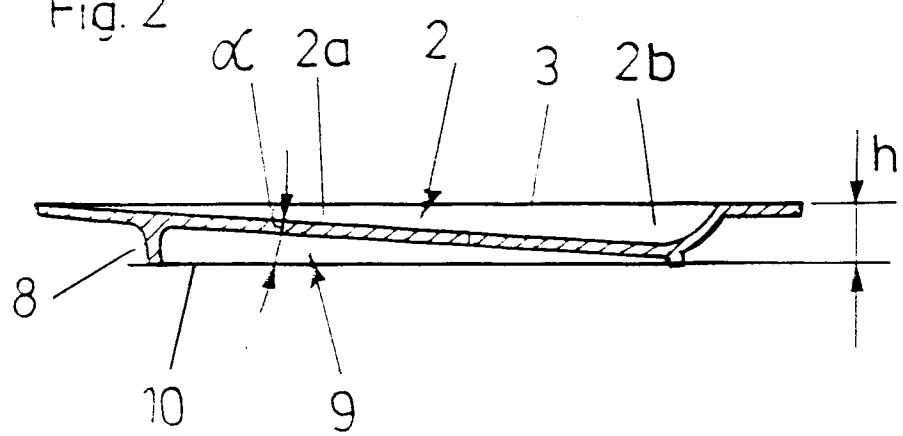


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 10 6395

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	FR 1 230 682 A (LAMBOLEY) 19.September 1960 * das ganze Dokument * ---	1-5	A47G19/02
X	DE 296 04 032 U (LANG ROBERT) 25.April 1996 * das ganze Dokument * ---	1-5	
X	US 2 655 016 A (HUDSON) 13.Oktober 1953 * Spalte 5, Zeile 75 - Spalte 6, Zeile 11; Abbildung 7 *	1-5	
X	FR 1 505 479 A (TRIMOLET) 26.Februar 1968 * das ganze Dokument * ---	1-5	
X	FR 1 313 226 A (SOCIÉTÉ FRANCAISE DE CÉRAMIQUE ET AL) 5.April 1963 * Seite 1, Spalte 1, letzter Absatz - Seite 2, Spalte 1, Absatz 1; Abbildungen *	1-5	
X	DE 25 43 048 A (EBERLEIN MARTIN) 31.März 1977 * Seite 2, Zeile 1 - Seite 2, letzte Zeile; Abbildungen * -----	1-5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) A47G
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	16.Juli 1998	Vistisen, L	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			